

Heizölverbrauchsanlagen (Tanks) – Prüfpflichten nach AwSV

Heizöltanks müssen in bestimmten Fällen turnusmäßig überprüft werden. Diese Übersicht soll hierüber eine erste Orientierung geben:

Prüfpflichten und –Intervalle für Anlagen, die *nicht* in Schutzgebieten oder festgesetzten bzw. vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen

Anlagen	Tankvolumen	Inbetriebnahme oder bei wesentlicher Änderung	Wiederkehrende Prüfung	Stilllegung
Oberird. Tank	bis 1.000 l	nein	nein	nein
Oberird. Tank	1.000 l – 10.000 l	ja	nein	nein
Oberird. Tank	ab 10.000 l	ja	ja 5 Jahre	ja
Unterird. Tank	alle	ja	ja 5 Jahre	ja

Prüfpflichten und –Intervalle für Anlagen, die *innerhalb* Schutzgebieten oder festgesetzten bzw. vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen

Anlagen	Tankvolumen	Inbetriebnahme oder bei wesentlicher Änderung	Wiederkehrende Prüfung	Stilllegung
Oberird. Tank	bis 1.000 l	nein -	nein	nein
Oberird. Tank	ab 1.000 l	ja	ja 5 Jahre	ja
Unterird. Tank	alle	ja	ja 2,5 Jahre	ja

Bei der Einstufung von Heizöltanks unterscheidet man zwischen unter- und oberirdischen Tanks. Ein Öltank gilt als unterirdisch, wenn er ganz oder teilweise im Erdreich eingebettet ist. Oberirdische Tanks sind immer in Räumen untergebracht, dazu zählen auch Keller oder sonstige Heizöllagerräume.